



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Im Einhefter dieser Ausgabe sind für die Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg die folgenden, am 24.03.2012 verabschiedeten Änderungssatzungen veröffentlicht; namentlich die Vierte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenverordnung, die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung, die Fünfte Satzung zur Änderung der Berufsordnung und die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Ebenfalls im Einhefter dieser Ausgabe bekannt gemacht wird die am 24.03.2012 verabschiedete Verwaltungsvorschrift über Anforderungskriterien für die Eintragung in die Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe und Sozialrecht.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im letzten PTJ wurde angekündigt, dass nach Verabschiedung des Versorgungsstrukturgesetzes die Bedarfsplanung Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist. Deshalb wird uns die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter beschäftigen. Die BPTK stellt fest, dass bundesweit viele Psychotherapeuten in der kassenärztlichen Versorgung fehlen. Dies findet u. a. Bestätigung darin, dass viele Patienten versuchen, ihre Psychotherapie über Kostenerstattung finanzieren zu lassen. Dies darf keine langfristige Lösung sein, sondern es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass Patienten gut versorgt werden. Nach den Kennzahlen der KBV machen schon jetzt viele Psychotherapeuten von der Möglichkeit Gebrauch, einen halben Praxissitz abzugeben. Es gibt Hinweise darauf, dass noch mehr Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten. Dass dies nicht prakti-

ziert wird, mag viele Gründe haben. Einer könnte sein, dass sie nicht ausreichend informiert sind, was sie tun können, um ihre Praxis teilweise zu übergeben. Wir werden auf unserer Homepage hierzu Informationen hinterlegen. Wenn Sie nicht in vollem Umfang arbeiten wollen oder können, bieten sich Jobsharing oder Übergabe eines halben Praxissitzes an – so haben auch junge Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit, in die Niederlassung einzusteigen. Auch wenn die Aufgabe der Praxis für ältere Kolleginnen und Kollegen noch nicht absehbar ist, legen wir nahe, sich frühzeitig über diese Möglichkeiten zu informieren und die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Dabei soll das Informationsblatt der Kammer helfen. Darüber hinaus planen wir derzeit Informationsveranstaltungen mit der KV, um diese Möglichkeiten der Praxisabgabe und des Einstiegs in die eigene Praxistätigkeit vorzustellen und mit den Interessierten zu diskutieren.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir unsere Umfragen der letzten Wochen. Sie sehen, dass uns viele Informationen über Ihre Berufsausübung fehlen oder dass diese nicht aktuell sind. Für Anfragen von Patienten, Gesundheitsämtern oder auch dem Statistischen Bundesamt sollten wir hier auf dem aktuellen Stand sein. Deshalb bitten wir Sie, uns Änderungen Ihrer Berufstätigkeit oder Spezialisierungen oder Wechsel der Tätigkeit mitzuteilen. Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen, die unsere Anfragen beantwortet haben.

Mit den besten Wünschen für eine angenehme und erholsame Sommerzeit.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

Vertreterversammlung

Am 24.03.12 fand in Stuttgart die Vertreterversammlung der LPK statt. Im Bericht des Vorstandes referierte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz über die Bedarfsplanung, die aufgrund der Bestimmungen im zum 01.01.12 in Kraft getretenen Versorgungsstrukturgesetz überarbeitet werden muss. Er berichtete in diesem Zusammenhang

von einem Gespräch mit Dr. Metke (Vorstandsvorsitzender der KVBW). Nach dessen beachtenswerter Meinung liege keine psychotherapeutische Überversorgung in Baden-Württemberg vor. Jedoch müsse, so Metke, die Problematik der psychotherapeutischen Praxen, die den mit der Zulassung verbundenen Versorgungsauftrag

nicht erfüllen würden, langfristig gelöst werden.

Dr. Munz informierte darüber, dass der Wissenschaftliche Beirat die Neuropsychologie als wissenschaftliche Methode anerkannt habe. Derzeit würden die Abrechnungsmöglichkeiten im EBM geschaffen.

Diejenigen Personen, die den Fachkundenachweis erbracht hätten und im Arztregister eingetragen seien, könnten derzeit über die Kostenerstattung (GOÄ/GOP Analogziffern) die Leistungen abrechnen. Möglicherweise könne auch eine Sonderbedarfszulassung wegen qualitativer Unterversorgung beantragt werden, wobei die so zugelassenen Kolleginnen und Kollegen dann auf die Erbringung neuropsychologischer Leistungen beschränkt sind.

Weiter berichtete Dr. Munz über das Urteil des OVG Rheinland Pfalz zur Thematik der Pflichtmitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer. Es hatte ein Mitarbeiter einer psychologischen Beratungsstelle gegen den Beitragsbescheid geklagt und argumentiert, er übe keine psychotherapeutische Tätigkeit aus und habe keine Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit. Nachdem das Verwaltungsgericht dieser Argumentation noch gefolgt war, hat in nächster Instanz das OVG die Entscheidung des Verwaltungsgerichts aufgehoben und die Pflichtmitgliedschaft sowie die Beitragspflicht somit dem Grunde nach bestätigt.

LPK-Vizepräsident Martin Klett stellte anschließend den Entwurf des Patientenrechtegesetzes und die Stellungnahme

der BPTK vor. Er berichtete von der Anhörung zu diesem Gesetz im Bundesjustiz- und Gesundheitsministerium, an der er teilnahm, sowie vom Vortrag des Justizars der BPTK, Martin Stellpflug, zu diesem Thema im Länderrat. Demnach sei zu befürchten, dass ein grundsätzliches Akteneinsichtsrecht in das Gesetz aufgenommen werde und der therapeutische Vorbehalt dem Akteneinsichtsrecht nicht mehr entgegengehalten werden könne. Es schloss sich eine Diskussion der Vertreter an. Kritisiert wurde, dass der bisherige Entwurf nicht den Umgang mit Kindern und Jugendlichen berücksichtige. Des Weiteren wird auf die Gefahr der Instrumentalisierung der KJP in Sorgerechtsstreitigkeiten hingewiesen.

Nach dem Bericht des Vorstandes und der anschließenden Aussprache dazu stand die Diskussion der Psychotherapeutenausbildung auf der Tagesordnung. Dr. Munz referierte den aktuellen Sachstand (siehe auch unten), die Versammlung diskutierte die verschiedenen in der Diskussion befindlichen Modelle inklusive der Direktausbildung, wie sie vom Bundesgesundheitsministerium präferiert wird. Zu diesem Punkt verabschiedete die Vertreterversammlung einstimmig eine Resolution, in der die Beibehaltung der postgradualen

Ausbildung zum jetzigen Zeitpunkt gefordert wird und die Direktausbildung als Modellversuch ins Psychotherapeutengesetz aufgenommen werden sollte (siehe unter www.lpk-bw.de/archiv/news2012/120324_lpk_vv_resolution.html).

Im weiteren Verlauf wurde die Richtlinie „Anforderungskriterien für die Eintragung in die Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe und Sozialrecht der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg“ diskutiert und verabschiedet.

Neben kleineren Änderungen der Reisekosten- und Erstattungsordnung sowie der Berufsordnung wurde dann die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ab der nächsten Wahlperiode die Amtszeit der Vertreterversammlung, des Vorstands, der Versammlungsleitung und der Einrichtungen nun fünf statt bisher vier Jahre beträgt (siehe Einhefter mit Satzungsänderungen für die Kammermitglieder aus BW). In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde das Leitbild der LPK besprochen und zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand zurückverwiesen. Nach den Berichten aus den Ausschüssen mit der zugehörigen Diskussion endete die Vertreterversammlung.

Grundlagen und Kompetenzen für eine Psychotherapeutenausbildung – Veranstaltung der Kammer zur Novellierung der Psychotherapeutenausbildung

Schon mehrfach berichteten wir über Probleme der Psychotherapeutenausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz, beispielsweise Vergütung der praktischen Tätigkeit und unregelmäßige Zugangsvoraussetzungen für Bachelor- bzw. Masterabsolventen. Aus dem BMG wurde zwischenzeitlich mehrfach geäußert, dass dieses analog zur ärztlichen Ausbildung ein Psychotherapiestudium mit abschließender Approbation und anschließender Weiterbildung in einem der Psychotherapieverfahren (sog. Direktausbildung) favorisiere. Dies veranlasste uns, eine Informationsveranstaltung dazu durchzuführen. Schwerpunkt war, welche Anforderungen an ein Studium zu stellen sind, mit dem eine Approbation erworben werden kann.

Prof. H. J. Schwartz erläuterte in seinem Vortrag, dass die von der BPTK im Entwurf einer neuen Approbationsordnung (www.bptk.de/uploads/media/20110106_BPTK_gesetzesentwurf_psychtharg.pdf) dargestellten Kompetenzen für eine Approbation eine gute Diskussionsgrundlage seien. Das derzeitige Psychologiestudium müsste um zahlreiche Elemente aus Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik, jedoch auch Wissenschaftstheorie und nicht zuletzt auch reflektierte praktische Erfahrungen mit Patienten erweitert werden. Nur so sei eine qualifizierte Grundausbildung für die Ausbildung von Psychotherapeuten für alle Altersstufen möglich.

Große Aufmerksamkeit der Zuhörer fanden die Erläuterungen von Prof. Th. Fydrich



v.l.n.r.: Prof. Thomas Fydrich, Dr. Dietrich Munz und Prof. H. J. Schwarz

zum Curriculum eines Modellstudiengangs für eine Direktausbildung mit Master- und Approbationsabschluss und anschließender Weiterbildung, der von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Zusammenarbeit mit den universitären Ausbildungsinstituten (unith) entworfen wur-

de. Vorgesehen ist für diesen Modellstudiengang eine Erweiterung des derzeitigen Psychologiestudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie, sodass die Grundlagen der Psychotherapie und der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren vermittelt werden würden. Über patientenorientierte Lehre und Famulatur sowie ein klinisches Praktikum soll in diesem Entwurf schon im Universitätsstudium mehr klinisch-praktische Erfahrung erworben werden. Nach dem Masterabschluss und der Approbationsprüfung, die analog zur Ärzteausbildung keine Zulas-

sung zur Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patienten beinhaltet, würde sich eine Weiterbildung anschließen, in der eine Spezialisierung auf eines der wissenschaftlich anerkannten Verfahren und für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen bzw. von Erwachsenen erfolgt.

In der ausführlichen Diskussion wurde vorgetragen, dass eine klinische Tätigkeit von Selbsterfahrung bzw. Reflektion des psychotherapeutischen Handelns und fachlicher Supervision auf Hintergrund der verschiedenen Therapierichtungen erforder-

lich sei. Kritik am derzeitigen und dem vorgestellten Psychologiestudium bezog sich auch auf die einseitige Gewichtung des positivistischen Wissenschaftsverständnisses unter Vernachlässigung qualitativer Forschungsansätze, mit denen beispielsweise Therapieprozesse besser untersucht werden könnten. Prof. Fydrich bedankte sich beim Publikum für die vielseitigen Anregungen aus der Diskussion, die in einer Weiterentwicklung des Modellvorschlages berücksichtigt werden würden.

Fortbildungsveranstaltung der Kammer zu straf- und berufsrechtlichen Fragestellungen im psychotherapeutischen Praxisalltag

Am 20.04.2012 und 04.05.2012 fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen der LPK BW in Freiburg und Stuttgart zum Thema „Straf- und berufsrechtliche Fragestellungen im psychotherapeutischen Praxisalltag“ statt. Die Kammer konnte die beiden langjährigen Kammeranwälte Manfred Seeburger und Michael Mächtel als Referenten für diese Veranstaltung gewinnen, die über Erfahrung und Kompetenz in berufsrechtlichen Angelegenheiten verfügen. Den Teilnehmern wurden nicht nur die



Blick ins Plenum

Vorschriften der Berufsordnung, des Strafgesetzbuches und des neuen Bundeskin-

derschutzgesetzes erläutert, sondern auch der berufsrechtliche Verfahrensgang skizziert. Die Referenten wiesen dabei anhand anschaulicher Fälle auf berufsrechtliche „Fallstricke“ hin und beantworteten zahlreiche Einzelfragen.

Aufgrund des großen Teilnahmeinteresses und der positiven Resonanzen wird die Kammer voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres die Veranstaltung wiederholen.

Online-Verzeichnisse/Abzocke

Bereits Anfang 2011 hatten wir vor dem Adressbuch- bzw. Registerdatenabgleich mehrerer Unternehmen gewarnt. **Aus aktuellem Anlass möchten wir erneut darauf hinweisen, dass Sie bei Schreiben von Unternehmen, in denen Sie zu einem Datenabgleich aufgefordert werden, größte Vorsicht walten lassen sollten.**

Mit dem Schreiben wird eine bereits bestehende Geschäftsbeziehung suggeriert und unter dem Vorwand einer erforderli-

chen Datenüberprüfung darum gebeten, angeblich gespeicherte Daten zu bestätigen bzw. zu korrigieren. Mit der Unterschrift nimmt der Unterzeichner das Vertragsangebot an und verpflichtet sich zu einer Vertragslaufzeit von mehreren Jahren mit erheblichen Gebühren, zumeist im vierstelligen Bereich.

Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, derartige Schreiben nicht auf die Schnelle zu unterschreiben. Bei

Unklarheiten können Sie auch die Geschäftsstelle der Kammer anrufen.

Wir empfehlen Mitgliedern, die bereits ein solches Vertragsangebot unterschrieben haben, unverzüglich zu reagieren und ggf. einen Anwalt einzuschalten. Der Rechtsweg ist nach verschiedenen inzwischen aktenkundigen Urteilen nicht aussichtslos. Ausführlichere Infos finden Sie unter www.lpk-bw.de/archiv/news2012/120417_warnung_vor_geschaefstaktik_datenabgleich.html.

Landespsychotherapeutentag 2012 am 23. Juni: Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen – Rolle der Psychotherapie

Der diesjährige LP-Tag greift ein Thema auf, das im Rahmen der psychosozialen Versorgung in Deutschland in den vergangenen Jahren eine hohe Bedeutung erfahren hat: Frühe Hilfen für besonders belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren. Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind bisher noch wenig in die vielerorts neu entstandenen Netzwerke zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen eingebunden. Rolle und Möglichkeiten der psychotherapeutischen Professionen sind wenig beleuchtet und nur selten genutzt. Ebenso haben Notwendigkeiten und Chancen eines präventiven Kinderschutzes kaum Eingang in die psychotherapeutische Arbeit gefunden. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind zunehmend mit Auffälligkeiten und Störungen bei kleinen Kindern unter Einbezug des Familiensystems befasst. Auch für Psychologische Psychotherapeuten ist der Blick auf ihre Patienten als Eltern von kleinen Kindern bedeutungstechnisch wichtig. Gleichzeitig entsteht aus den Netzwerken Früher Hilfen heraus ein hoher Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung für Eltern mit psychischen Erkrankungen. Die Kompetenz angestellter und niedergelassener Psychotherapeuten ist in den Netzwerken hoch gefragt und bietet vielfache Chancen fachlicher Kooperation.

Termine

LPK-Fachtagungen 2012

23. Juni, Stuttgart: *Landespsychotherapeutentag 2012: Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen – Rolle der Psychotherapie (s. o.)*

26. Juni, Tübingen: *Psychotherapie bei Psychosen: gefährlich und undurchführbar oder leitliniengerecht und wirksam?* Wie schon in den letzten Jahren bieten wir wieder eine Fortbildung an, die sich vor allem an die psychotherapeutisch tätigen

PROGRAMM	
Landespsychotherapeutentag 2012	
„Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in besonderen Belastungssituationen – Rolle der Psychotherapie“	
Samstag, 23.06.2012 – Liederhalle, Berliner Platz 1–3, 70174 Stuttgart	
10:15	Begrüßung (<i>Dr. Dietrich Munz, Präsident</i>)
10:30	Stand der Entwicklung Früher Hilfen in Deutschland (<i>Mechthild Paul</i>)
11:10	Besser vorsorgen als nachsorgen – Was können Erwachsenenpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beitragen? (<i>Prof. Dr. Manfred Cierpka</i>)
11:50	Pause
12:10	Bundeskinderschutzgesetz: Netzwerke Frühe Hilfen und der Datenschutz – rechtliche Grundlagen interdisziplinärer Zusammenarbeit (<i>Gila Schindler</i>)
12:50	Mittagspause
13:50	Frühe Hilfen im Ortenaukreis: Konzept, Ergebnisse und Perspektiven eines regionalen Netzwerks Frühe Hilfen in der Regelversorgung (<i>Ulrich Böttinger</i>)
14:30	„... ich halte das so nicht mehr aus!“ – Aus der Praxis der analytischen Säuglings-Kleinkind-Eltern-Psychologie (<i>Dr. Barbara von Kalckreuth und Christiane Wiesler</i>)
15:10	Pause
15:30	Vernetzung vertragsärztlicher Qualitätszirkel mit Frühen Hilfen – Zwischenergebnisse eines Modellprojekts der KV Baden-Württemberg und der Mitwirkung von Psychotherapeuten (<i>Sigrun Häußermann</i>)
16:15	Tagungsende

Renommierte Referenten werden über aktuelle Konzepte und Möglichkeiten Früher Hilfen berichten und Anregungen zur Rolle der Psychotherapie in diesem Arbeitsfeld

zur Diskussion stellen (Programm siehe Kasten). Für die Tagung können 6 Fortbildungspunkte der LPK BW erworben werden.

angestellten Kolleginnen und Kollegen in Kliniken und stationären/tagesklinischen Einrichtungen richtet. Prof. Dr. Stefan Klingberg (Uni Tübingen) wird auf die Problematik eingehen, dass Patienten mit psychischen Störungen nach wie vor kaum eine Chance haben, psychotherapeutisch behandelt zu werden. Auf der anderen Seite empfehlen Leitlinien zur Behandlung psychotischer Störungen die Durchführung von Psychotherapie. Vor diesem Hintergrund werden Therapiestrategien, ihre Hintergründe und ihre Wirksamkeit vorge-

stellt und Aufgaben für die stationäre und die ambulante Versorgung diskutiert.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de
Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr,
13.00 – 15.30 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr